



GEMEINDE LEINBURG

Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung

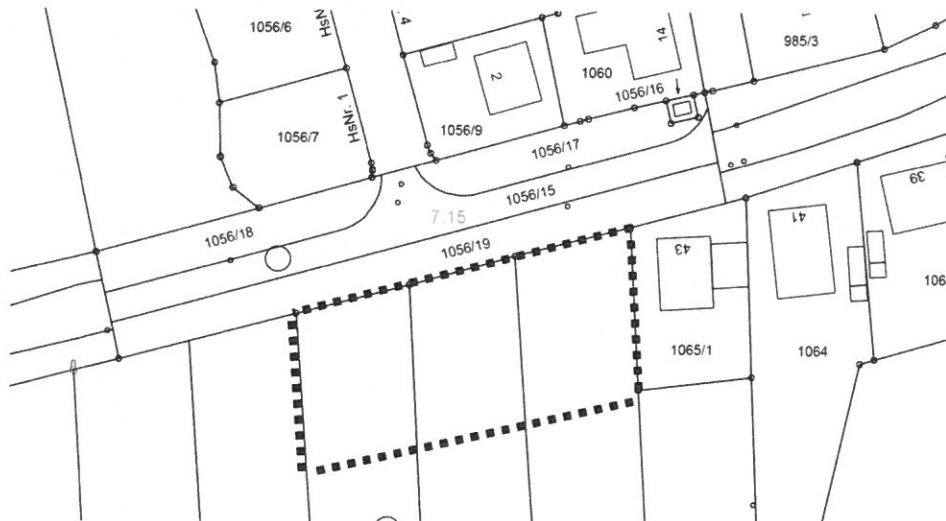
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „An der Nürnberger Straße“ im
Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das
beschleunigte Verfahren)**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2
BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i. V. mit §
13a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leinburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 39 für den Bereich „Nürnberger Straße“ in Leinburg beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die nördlichen Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 1066, 1067 und 1068 der Gemarkung Leinburg mit einer Größe von ca. 0,18 ha.

Lageplan Geltungsbereich:



Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Nürnberger Straße (öffentliche Verkehrsfläche) Flur-Nr. 1056/19,

Im Osten: Anwesen Nürnberger Str. 43

Im Süden: südl. Teilflächen der Flur-Nrn. 1066, 1067 und 1068 der Gemarkung Leinburg

Im Westen: landwirtschaftliches Grundstück Flur-Nr. 1069 der Gemarkung Leinburg

Die Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nürnberger Straße“ erfolgt im Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Die betreffenden Flächen liegen nach derzeitigem Stand im planungsrechtlichen Außenbereich.

Gemäß § 13b i. V. mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **06.08.2018 bis einschl. 24.08.2018** im Rathaus der Gemeinde Leinburg, Haidelbacher Str. 3, 91227 Leinburg (1. OG, Zi.-Nr. 10) über die allgemeinen Ziele und Zwecke und den wesentlichen Auswirkungen unterrichten und sich innerhalb der o. g. Frist zur Planung äußern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden insb. folgende städtebaulichen Ziele angestrebt:

- Einbeziehung der Außenbereichsflächen für die Bebauung mit Wohngebäuden (Allgemeines Wohngebiet)
- Offene Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern innerhalb von Baugrenzen
- Abrundung zur bestehenden Bebauung

Leinburg, den 24.07.2018



i. A. Lades
Verwaltungsfachwirt



Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafeln

- | | |
|-----------------------------|------------|
| 1. anzuheften am | 30.07.2018 |
| 2. frühestens abzunehmen am | 27.08.2018 |